



**FÖRDERUNG ENERGIESPARENDER MASSNAHMEN**

Im Sinne der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian in seiner Sitzung am 05. Oktober 2023 beschlossenen Förderungsrichtlinien erhält Herr/Frau

Familienname: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

- für die Neuanschaffung einer Warmwasserbeheizungsanlage
- für die Neuanschaffung einer Beheizungsanlage
- für die Neuanschaffung einer Photovoltaikanlage
- für die Neuanschaffung eines Stromspeichers
- .....

einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von ..... Euro.

Die Summe der Nachweise sämtlicher zum Zeitpunkt der Antragstellung gewährten Förderungen aller Förderungsstellen von ..... Euro ist gegeben.

Die Investitionen mit einer Gesamtsumme von ..... Euro inkl. Ust. wurde(n) durch Vorlage der Zahlungsbelege folgender Firm(a)en erbracht:

.....

.....

.....

.....

.....

St. Florian, am .....

.....

Umweltreferat

**Auszahlungsvermerk**

Geldinstitut .....

IBAN ..... BIC .....

St. Florian, am .....

.....

Finanzabteilung

Von der Bauabteilung auszufüllen:

- Der bzw. die Förderungswerber:in ist laut Einsicht in das Grundstücksverzeichnis vom ..... Eigentümer:in der Liegenschaft bzw. Bauwerkes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht bzw. eingebaut ist.
- Vor der Installation, bzw. Montage der energiesparenden Maßnahme wurden laut Baubüro vom ..... alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen, bzw. Bewilligungen eingeholt (z.B. Abnahmebefund gemäß Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz).
- Die Baubewilligung wurde laut Baubüro vom ..... für das darauf bestehende Bauwerk am ..... erteilt und liegt somit zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 15 Jahre zurück.

St. Florian, am .....

.....

Baubabteilung

Vom Umweltreferat auszufüllen:

- Der bzw. die Förderungswerber:in hat gemäß der Einsicht vom ..... in das ZMR den Hauptwohnsitz in St. Florian.
- Die Nachweise sämtlicher zum Zeitpunkt der Antragstellung gewährten Förderungen aller Förderungsstellen wurden vorgelegt und sind nicht älter als 2 Jahre.
- Die Rechnungen für eine im § 4 I., II., III. und IV. angeführten Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers wurden vorgelegt und sind nicht älter als 2 Jahre.
- Die Zahlungsbelege für eine im § 4 I., II., III. und IV. angeführten Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers wurden vorgelegt und sind nicht älter als 2 Jahre.

St. Florian, am .....

.....

Umweltreferat

**Förderungserklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin:**

Ich (Wir) erkläre(n),

1. die Richtlinien „FÜR DIE FÖRDERUNG ENERGIESPARENDER MASSNAHMEN“ der Marktgemeinde St. Florian, die der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian in seiner Sitzung am 05. Oktober 2023 beschlossen hat, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen,
2. dass der Hauptwohnsitz zur Zeit der Antragstellung in der Marktgemeinde St. Florian gegeben ist,
3. dass das Gebäude, für das die Förderung gewährt wird, bewohnt oder genutzt wird,
4. dass ich der bzw. die Eigentümer:in der Liegenschaft bzw. des Bauwerkes bin, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht bzw. eingebaut ist,
5. dass ich für die Gemeinschaftsanlage der bzw. die Hauseigentümer:in bin, oder für die Hausgemeinschaft bzw. die Hausverwaltung als Förderungswerber auftrete,
6. dass die Nachweise sämtlicher zum Zeitpunkt der Antragstellung gewährten Förderungen aller Förderungsstellen vorgelegt wurden und nicht älter als zwei Jahre sind,
7. dass die Rechnungen für eine im § 4 I., II., III. und IV. angeführte Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers vorgelegt wurden und nicht älter als zwei Jahre sind,
8. dass die Zahlungsbelege für eine im § 4 I., II., III. und IV. angeführte Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers vorgelegt wurden und nicht älter als zwei Jahre sind,
9. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen betreffend die Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht (z.B. Oö. Bauordnung, Wasserrecht, EIWOG, Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz udgl. jeweils in der geltenden Fassung) der alternativen Energiegewinnungsanlage erfüllt wurden,
10. dass die Erneuerung oder die Neuanschaffung der alternativen Energiegewinnungsanlage oder eines Stromspeichers von einem befugten Gewerbebetrieb durchgeführt wurde,
11. dass die alte Anlage ordnungsgemäß über den installierenden Gewerbebetrieb entsorgt wurde,
12. mich (uns) einverstanden, dass jederzeit von der Marktgemeinde St. Florian eine Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen, für die eine Förderung gewährt wurde, vorgenommen werden kann,
13. dass mein (unser) Förderungsansuchen mit Hilfe des automatisationsunterstützten Datenverkehrs im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung, abgewickelt wird; diese Bestimmung schließt mit ein, dass mein (unser) Name und meine (unsere) Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können,
14. dass ich (wir) zur Kenntnis nehme(n), dass eine Förderung für die Neuanschaffung meiner (unserer) alternativen Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers von der Marktgemeinde St. Florian nur einmal gewährt wird (eine Vergrößerung oder Erweiterung der Anlage wird nicht mehr gefördert),
15. dass ich (wir) zur Kenntnis nehme(n), dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht, und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Gemeindehaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen.

St. Florian, am .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin